

Gemeinde Muldestausee

Beschlussvorlage Nr.: 647/2024

Einreicher/in:

Sachbearbeiter/in:

Fachamt:

Bauen und Umwelt

öffentlich

Beratungsfolge					
Gremium		Datum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Schmerz	Anhörung	12.11.2024	x		
Ortschaftsrat Gröbern	Anhörung	18.11.2024	x		
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	28.11.2024	7	1	1
Gemeinderat	Beschlussfassung	04.12.2024			

Kurztitel:

Beschluss zur Aufstellung der 4. Sachlichen Teiländerung FNP Windkraft der Gemeinde Muldestausee in Schmerz und Gröbern

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Planverfahrens zur 4. Sachlichen Teiländerung FNP Windkraft der Gemeinde Muldestausee in den OT Schmerz und Gröbern.
2. Inhalt der 4. Teiländerung FNP Windkraft sind Änderungen der Flächenausweisungen
 - Schmerz, (Gemarkung Gossa, Flur 4) östlicher Gemarkungsbereich, Waldflächen LSG
 - Gröbern, (Gemarkung Gröbern, Flur 7), östlicher Gemarkungsbereich, Waldflächen LSG als Sondergebiet zur Gewinnung von Windkraft.
3. Zwischen den Vorhabenträgern und der Gemeinde ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages sind u.a. die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. Planungen, die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die Voraussetzung oder die Folge des geplanten Vorhabens sind.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Verwaltung die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung zu prüfen und erforderlichenfalls eine Abweichung vom Ziel der Ausschlusswirkung der Festlegung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt Bitterfeld Wittenberg“ zu beantragen, d.h. ein Zielabweichungsverfahren zu führen.

Erläuterung:

Die Gemeinde Muldestausee verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Mit der geplanten 4. Sachlichen Teiländerung FNP Windkraft des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Muldestausee sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Windpark 34 auf den Gemarkungen der Ortsteile Schmerz/Gossa sowie Gröbern geschaffen werden. Die betroffenen Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Waldflächen ausgewiesen (**Anlage 1**)

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Heideland“ w.V. sowie die Interessengemeinschaft Windpark 34 als Vertreter der Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen befürworten die Planungen und bitten die Gemeinde um Entwicklung der entsprechenden städtebaulichen Grundlagen (**Anlage 2**).

Die Gemeinde ist auf der Basis des Beschlusses 307/2023 vom 08.11.2023 als Eigentümerin verschiedener Flächen im Verfahrensgebiet seit dem 13.11. 2023 Mitglied der Interessengemeinschaft Windpark 34.

Eine erste Informationsveranstaltung aller Eigentümer führte die Gemeinde am 21.4.2023 in Gröbern durch.

Der Gemeinderat befürwortet gem. Ratsbeschluss 191/2023 vom 24.05.2023 die Ausweisung des künftigen Vorranggebietes Wind 34 (Schmerz/Gröbern) für die Nutzung von Windenergie bzw. die Errichtung von Windkraftanlagen und erteilt gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eine positive Stellungnahme. (**Anlage 4 Beschlussprotokoll 191/2023 u. Übersichtskarte**)

Auszug aus Schreiben vom 30.05.2023 an die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

„Gebiet 34, Schmerz, 132 ha

Dieses Gebiet war Gegenstand der Anhörungen der Ortschaftsräte Schmerz (am 19.01.2023) und Gröbern (am 28.02.2023).

Die Ortschaftsräte lehnen eine Ausweisung dieses Vorranggebietes nicht ab, wollen aber bei der konkreten Planung und Umsetzung beteiligt werden. Insbesondere bestehende Wege und Straßen der Gemarkungen sollen als Erschließungskorridore und Standorte für WKA genutzt werden. Die Maßnahmen sind insbesondere mit einer deutlichen Verbesserung der Wegeinfrastruktur zu verknüpfen. Im Rahmen einer Eigentümersammlung am 21.04.2023, an der viele Eigentümer persönlich teilnahmen, wurde das gemeinsame Ziel definiert, dass sich die Flächeneigentümer mit der Gemeinde in geeigneter Weise zusammenschließen, um gemeinsam gegenüber möglichen Windparkbetreibern zu agieren und die größtmöglichen Wertschöpfungspotenziale in der Gemeinde zu halten.“

Mit Antrag vom 19.09.2024 stellt die RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Muldestausee. Gleichzeitig beantragt die RWE die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben „Windpark 34 Schmerz/Gröbern“. (**Anlage 3**)

Nach Befürwortung des hier vorliegenden Beschlusses zur 4. Sachlichen Teiländerung des FNP Muldestausee könnte ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren beginnen und parallel zum FNP-Änderungsverfahren

laufen.

Auf der Basis des „Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien“, welches dem Landtag zur Entscheidung vorliegt, wäre für je eine 7MW-Windkraftanlage von einer jährlichen Zuwendung an die Gemeinde Muldestausee in Höhe von ca. 42.000 € auszugehen.

Alternativ würde sich die kommunale Beteiligung an den Windkraftanlagen auf Basis des § 6 EEG 2023 regeln lassen.

Das Plangebiet wird anhand der Übersichtskarte **(Anhang I zur Anlage 3)** spezifiziert. Die Anlage 3 enthält weiter eine Projektkurzbeschreibung sowie die Kostenübernahmeerklärung der RWE. **(Anhang II u. III zur Anlage 3)**

Nach ersten Informationen ist es vorgesehen in dem betreffenden Gebiet ca. 9 Windkraftanlagen mit je 7MW zu errichten, konkretere Angaben sind derzeit nach Auskunft der RWE nicht möglich.

Mit Beschlussfassung zur 4. Sachlichen Teiländerung FNP Windkraft ist durch die Gemeinde Muldestausee ein Antrag auf Zielabweichung (ZAV) an die Regionale Planungsgemeinschaft des LK ABI zu stellen. **(Anlage 5)**

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

1. Auszug FNP
2. Stellungnahme FBG Heidefeld
3. Antrag RWE mit Übersichtsplan, Projektkurzbeschreibung u. Kostenübernahmeerklärung
4. Beschlussprotokoll 191/2023 und Übersichtskarte
5. Antrag ZAV, Schreiben RWE vom 19.09.24

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler